

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Inserctionspreis: die
Kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 60.

Donnerstag, den 25. Mai

1899.

Nachstehende Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
den 21. Mai 1899.
Krug v. Ridda.

Die Vieheinbruchstation Wittigsthal und Johann- georgenstadt betr.

Nachdem der Grenzbahnhof zu Johanngeorgenstadt dem Verkehr übergeben, daselbst auch ein sächsischer Grenzpolizeinspektor stationirt worden ist, will das Ministerium des Innern genehmigen, daß die Untersuchung der von Böhmen nach Sachsen zur Einfuhr bestimmten Kuh- und Zuchttrinder gemäß der Verordnung vom 22. Dezember 1893 — vergl. Nr. 1 des Dresdner Journals und der Leipziger Zeitung vom Jahre 1894 —, soweit der Transport mit der Eisenbahn geschieht, auf dem **Bahnhofs Johanngeorgenstadt** stattfindet.

Die **Anmeldung** für die über **Wittigsthal** bez. **Johanngeorgenstadt** einzubringenden Rinder hat künftig bei dem **sächsischen Grenzpolizeinspektor** auf dem Bahnhofs Johanngeorgenstadt zu erfolgen.

Im Uebrigen gelten auch für die Einfuhr über den Bahnhof Johanngeorgenstadt die Bestimmungen der Verordnung vom 22. Dezember 1893.

Dresden, am 15. Mai 1899.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Mey.

Streber.

Bekanntmachung,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der königl. Obererfahungskommission II im Bezirke der VII. Infanteriebrigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reisepläne findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen

1) im Aushebungsbezirke **Schneeberg**
am 10., 12., 13. und 14. Juni, von Vormittags 8 1/2 Uhr an
im Gasthofs zum blauen Engel in Aue

2) im Aushebungsbezirke **Schwarzenberg**
am 15., 16. und 17. Juni, von Vormittags 8 1/2 Uhr an
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur **Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste** an den in diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der königlichen Obererfahungskommission in reinlichem Zustande einzufinden.

Die beorderten Mannschaften haben zur **Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Mark ihre Ordres und Loosungsscheine** mitzubringen und dieselben auf Erfordern abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche **Anträge auf Zurückstellung** zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen **Aushebungsgeschäfts** entstanden sind und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Wehordnung angebracht werden, haben sich **dieserigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsunfähigkeit behauptet wird**, gemäß § 63 Nr. 7 Abs. 4 und § 33 Nr. 5 der Wehordnung **im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden**, während etwa vorgelegte Zeugnisse obrigkeitlich beglaubigt sein müssen. (§ 65, s der Wehordnung).

Die Herren **Stammrollenföhre**r haben am letzten Aushebungstage sämmtlich anwesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.

Das Deutschtum in Oesterreich

hat sich endlich in Einigkeit zusammengeschlossen; die Vertrauensmänner ihrer verschiedenen politischen Richtungen haben sich über ein gemeinsames Programm geeinigt. Die Hauptpunkte dieses Programms haben folgenden Wortlaut:

„Die planmäßige Zurückdrängung und die immer weitergreifende Bedrohung des deutschen Volkstammes in Oesterreich machen es uns zur Pflicht, unsere nationalpolitischen Forderungen festzustellen, um für sie gemeinsam einzutreten. Die Grundlagen für die Beilegung des nationalen Streites in Oesterreich, den zu beseitigen wir lebhaft wünschen, können nur gewonnen werden durch die Anerkennung jener Stellung der Deutschen, die sich diese seit vielen Jahrhunderten errungen haben und deren Behauptung ein Grundpfeiler für die Zukunft dieses Staates ist. Wir verlangen deswegen an erster Stelle den Bruch mit jener Politik, die alle anderen Nationalitäten auf Kosten der Deutschen befördert. Unter Abweisung aller staatsrechtlichen Bestrebungen anderer Nationalitäten und Parteien halten wir an der Verfassung, sowie an dem Einheitsstaat fest und fordern, daß dieser Staat die Gesamtbezeichnung „Oesterreich“ erhalte.“

Der § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, dessen Anwendung gegen Wort und Geist in der letzten Zeit wiederholt stattgefunden hat, ist zu beseitigen. Die Verdrängung des deutschen Volkes, sowie der Sprachenkampf kann nicht ohne Rückwirkung auf den Geist, Zusammenhalt und die Schlagfertigkeit der Armee bleiben. Wir halten es für unbedingt geboten, daß die deutsche Armeesprache besser und zweckbewußter gepflegt werde.

Angeichts der autonomen Sonderstellung, welche Galizien bezüglich seiner nationalen Angelegenheiten thätig einnimmt, befestigt und verbreitet sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß der Grundsatz der Gegenseitigkeit zur Durchführung komme, und wir verlangen, daß die Deutschen in Oesterreich vor ungerechtfertigter Beeinflussung ihres nationalen Lebens sichergestellt werden. Unsere Beziehungen zu Ungarn, die sich keineswegs im ursprünglichen Geiste der Ausgleichsgezeuge vom Jahre 1867 weiterentwickelt haben, bedürfen der Neuordnung. Sie kann gelingen und zum Wohle beider Theile und der Monarchie im Ganzen führen, wenn der Grundsatz, daß gleichen Rechten gleiche Pflichten gegenüberstehen, befolgt wird.

An dem Bündniß mit dem Deutschen Reich, das der Monarchie die Erhaltung des Friedens sichert, soll unverbrüchlich im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Reiches festgehalten werden. Eine regere Betheiligung am Weltverkehr muß angebahnt und zum Zweck der Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts und zum Schutz der einheimischen Erzeugung gegen überseeischen Wettbewerb ein engerer Zusammenschluß der festländischen Staaten Europas angestrebt werden. Hand in Hand mit dem Bündniß mit dem Deutschen Reich muß für uns Deutsche in Oesterreich die Pflege des großen geistigen Zusammenhanges mit Deutschland auf allen Gebieten des kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritts, besonders auch bezüglich des Hochschulwesens sichergestellt bleiben. Wir stellen kein Gesamtprogramm auf für die Regierung dieses Staates. Durch den Druck der Verhältnisse gezwungen, bestellen wir unser eigenes Haus. Die Sicherung unserer Stellung ist aus natio-

nalen Gründen jedoch auch deswegen nothwendig, damit die politischen und wirtschaftlichen Interessen eine entsprechende Förderung erhalten können. Was wir fordern, ist ein Mindestmaß, weil es sich lediglich darauf stützt, was besteht und was zur Erhaltung unserer Nationalität in Oesterreich unbedingt nothwendig ist. Aber innig verknüpft mit den Schicksalen der Deutschen in Oesterreich ist das Schicksal Oesterreichs selbst, und wer den Blick auf das Ganze richtet, muß für unsere Forderungen noch andere aus dem innerlichsten Wesen dieses Staates selbst geschöpfte Gründe den unseren hinzufügen.“

Diesen allgemein gehaltenen nationalpolitischen Forderungen folgen sodann die besonderen betreffs Regelung der Sprachenfrage. Die deutsche Sprache soll in Oesterreich wieder die allgemeine Vermittlungssprache werden, wovon nur in Galizien zu Gunsten der polnischen und in Dalmatien und Wälsch-Tirol zu Gunsten der italienischen Sprache Ausnahmen gemacht werden sollen. Für Böhmen wird die nationale Abgrenzung der Gerichtsprängel gefordert; diese ist derart vollständig durchzuführen, daß zu jedem Gerichtsprängel nur Ortschaften einer und derselben Nationalität zugetheilt werden. Auf Grund der Gerichtsprängel haben sich aufzubauen die national abzugrenzten Verwaltungsgebiete und die Wahlbezirke für den Landtag, Reichsrath, und für die anderen Vertretungskörper. Es sind national abgegrenzte Kreise zu bilden mit Kreisämtern und Kreisvertretungen.

Es gilt nun ein treues Zusammenhalten aller deutschen Elemente zur Erlangung dieser geschichtlich begründeten Forderungen!

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger sind mittels Stammrollenauszugs und bez. unter Beifügung des Loosungsscheines **umgehend** anher anzuzeigen.
Schwarzenberg, am 18. Mai 1899.

Der **Civilvorsitzende der Ersatz-Commission der Aushebungsbezirke**
Schneeberg und Schwarzenberg.
Krug v. Ridda.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders und Hausbesizers **Alfred Mayer in Schönheide** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 13. April 1899 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 13. April 1899 bestätigt ist, hierdurch **aufgehoben**.
Eibenstock, den 19. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Altuar **Friedrich.**

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau **Alma Wilhelmine verw. Hassmann** geb. Wahnung in **Schönheide** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollziehung der Schlußvertheilung hierdurch **aufgehoben**.
Eibenstock, den 19. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Altuar **Friedrich.**

Nr. 87 des Verzeichnisses der unter das Schant- und Tanzstättenverbot gestellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, den 23. Mai 1899.

Hesse.

Grüchtel.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß vom Montag, den 29. Mai bis mit Freitag, den 2. Juni 1899 eine gründliche Reinigung der beiden Hochbehälter und des Rohrnetzes unserer städtischen Hochdruckwasserleitung vorgenommen werden soll.

Eibenstock, den 23. Mai 1899.

Der **Rath der Stadt.**

Hesse.

Grüchtel.

Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Eibenstock. In Wendel's Hotel in Schönheiderhammer sollen

Dienstag, den 30. Mai 1899, von Nachmittags 1 Uhr an

6583 w.	Stämme,	10-19 cm	Wittenstärke,	11-20 m	Länge,	} aufbereitet in den Mth. 9, 54, 59, 60, 65 u. 68 (Schläge), 11, 33-36, 38, 41, 42, 59 (Durchforstungen), 64 u. 76 (Wegeräum- ungen).
2631 "	"	20-37 "	"	11-24 "	"	
3461 "	Astlöser,	7-15 "	Oberstärke,	4, "	"	
1888 "	"	16-36 "	"	3,5 u. 4, "	"	
762 "	Verblängen,	10-15 "	Unterstärke,	10-13 "	"	
5 "	rm fichtene Kuhknüppel ,	"	"	"	"	
2 1/2 "	harte,	89 "	rm weiche Brennscheite ,	"	"	
"	"	11 "	Brennknüppel ,	"	"	
12 1/2 "	"	18 1/2 "	geschn. Aeste ,	"	"	
"	"	133 "	Streureisig	"	"	

versteigert werden.
Königliche Forstrevierverwaltung und königliches Forstrentamt Eibenstock,
Bach, am 24. Mai 1899. **Gerslach.**